

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel, Kellerwirtschaft und das gesamte Hotelwesen
für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinhessens, der Nahe und des Mains.

Zeitung für den „Verband Rheingauer Naturwein-Versteigerer“ und der eingetragenen Winzer-Vereinigungen.

Die „Rheingauer Weinzeitung“ erscheint am 1. u. 15. jeden Monats im Freiversand an die Interessenten. Auch kann die „Rheingauer Weinzeitung“ durch Kreuzbandbezug fest bestellt werden und beträgt der Bezugspreis in diesem Falle 75 Pfg. pro Vierteljahr. **Anzeigen:** die 9-gespaltene 24 Millimeter breite Millimeterzeile 6 Pfg. „Arbeitsmarkt“ und gewerbliche Anzeigen derselben Zeilenbreite 2 Pfg. Schriftleiter und Herausgeber: **Otto Etienne, Destrach** im Rheingau.

Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 8924.

Tel.-Adr.: Weinzeitung Destrach. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: Destrach i. Rhg., Marktstr. 9, Eltville i. Rhg., Gutenbergstr. 12, Wiesbaden, Rheinstr. 75. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Einsendungen ohne Rückporto werden nicht zurückgeschickt.

Nr. 9.

Destrach, Eltville und Wiesbaden, 1. Mai 1935.

33. Jahrgang.

Regelung des Weinmarktes.

(Verständigungsblatt des Reichsnährstandes Nr. 25 vom 15. Ostermond (April) 1935.)

Anordnung Nr. 2

des Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen.

Betr.: Regelung des Weinmarktes.

Vom 10. April 1935

Auf Grund der Verordnung über die Marktregelung für Weinbauerzeugnisse vom 3. November 1934 (RGBl. I S. 1225) und der Verfügung des Reichsbauernführers vom 12. Dezember 1934 — A/3 1600 — wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft angeordnet:

§ 1

Die Durchführung und Ueberwachung der Absatzregelung von Weinbauerzeugnissen in den einzelnen Landesbauernschaften erfolgt gemäß den Vorschriften dieser Anordnung nach meinen Weisungen durch die von mir ernannten Gebietsbeauftragten. Sie können im Einvernehmen mit mir im Bedarfsfalle besondere Bezirke bilden und Bezirksbeauftragte einsetzen. Für eine oder mehrere Ortschaften können durch den Bezirksbeauftragten im Einvernehmen mit dem Gebietsbeauftragten Ortsbeauftragte bestellt werden.

§ 2

(1) Der Verkauf von Weinbauerzeugnissen aus dem Betriebe des Erzeugers darf unbeschadet der Vorschrift des § 3 nur auf Grund des von mir herausgegebenen Schlussscheines erfolgen. Ich behalte mir vor, für bestimmte Anbaugebiete Ausnahmen zuzulassen.

(2) Der Schlussschein ist durch den Käufer oder den Geschäftsvermittler auszustellen und von dem Gebietsbeauftragten der Landesbauernschaft zu beziehen, in deren Gebiet der Betrieb des Käufers oder des Geschäftsvermittlers seinen Sitz hat.

(3) Der Käufer oder der Geschäftsvermittler (Abs. 2) ist verpflichtet, eine Durchschrift des Schlussscheines innerhalb von 6 Werktagen an den Gebietsbeauftragten der Landesbauernschaft einzusenden, in deren Gebiet der Betrieb des Verkäufers seinen Sitz hat.

§ 3

Von der Schlussscheinpflcht (§ 2 Abs. 1) ist ausgenommen der Verkauf von Flaschenweinen unmittelbar an den Verbraucher.

§ 4

Weinbauerzeugnisse im Sinne dieser Anordnung sind Trauben zur Gewinnung von Wein, sowie Maische, Most und Wein.

§ 5

Im Sinne der Anordnung gelten als Erzeuger auch Winzergenossenschaften und Winzervereine, sofern es sich um Keltergenossenschaften handelt; als Verbraucher gelten auch Krankenhäuser, Kasinos, Gaststätten und ähnliche Betriebe, sofern ein regelmäßiger Weinverkauf an Dritte außerhalb des Betriebes nicht stattfindet.

§ 6

Zur Deckung der durch die Absatzregelung entstehenden Kosten wird beim Verkauf von Weinbauerzeugnissen gemäß § 2 ein Zuschlag von 0,1 v. H. des Verkaufswertes, mindestens aber 1 RM. für jeden Verkauf erhoben.

§ 7

(1) Bei Verstößen gegen diese Anordnung können Käufer und Verkäufer von mir mit einer Ordnungsstrafe bis zu 10 000 RM. im Einzelfall bestraft werden.

(2) Gegen die Festsetzung einer Ordnungsstrafe ist die Anrufung eines Schiedsgerichts gegeben.

§ 8

Diese Anordnung tritt mit dem 15. Mai in Kraft.

Berlin, den 10. Ostermond (April) 1935.

Der Reichsbeauftragte für die Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen.
Boettner.

Zur Lage.

Stilles Weingeschäft. — Keine Besserung in Aussicht.

Die Arbeiten im Weinberg wurden in den letzten Wochen planmäßig fortgesetzt. Nach dem Schnitt ist das Binden der Reben aufgenommen worden, so daß mit dem Abschluß dieser wichtigen Arbeit vor dem Austrieb zu rechnen ist. Im Keller ist der zweite Abtrieb beendet. Manche Gebiete haben bereits einen weiteren Abtrieb vorgenommen.

Im Weingeschäft ist wenig Veränderung eingetreten. Wenn auch der Handel z. Bt. durch die in allen Weinbaugebieten abgehaltenen Weinversteigerungen und Weinmärkte in Anspruch genommen ist, und dadurch das freihändige Geschäft vernachlässigt wird, so muß doch darüber hinaus eine gewisse Zurückhaltung des Handels in den freihändigen Einkäufen festgestellt werden. Die Weinvorräte sowohl in den den Erzeugergebieten nahen, wie in den entfernter liegenden Gebieten sind jetzt so klein, daß sie normalerweise eine Erhöhung nicht nur ertragen, sondern auch bedürfen. Aber bei dem großen Angebot von kleinen, in ihrer Klasse jedoch recht guten Weinen, geht der Handel nur zögernd an die Aufnahme größerer Mengen heran, leider vielfach auch in Erwartung einer geringeren Ermäßigung der Richtpreise, wenigstens soweit es sich um die Gebiete der Pfalz, Rheinhessens und deren benachbarten Bezirke handelt.

Durch diese Entwicklung des Weingeschäftes ist die erwartete Besserung der Lage des Winzers nicht eingetreten. Auch der Ausweg der Bevorschussung der Weinvorräte vermag keine ausreichende Besserung zu bringen. Unter diesen Umständen ist auch die Rückzahlung der Winzerkredite nicht möglich. Für eine Belebung spricht zwar der allgemein gestiegene Weinkonsum, aber dagegen stellt sich die heute sich immer stärker ausbreitende Tendenz, die Vorratshaltung an Wein infolge der Knappheit an Geldmitteln mög-

lich einzuschränken und nur laufende Bedarfs-geschäfte zu tätigen. Auch das große Angebot billiger Vermutweine macht dem deutschen Wein wieder starken Wettbewerb. — Die Versteigerungen in der ersten Aprilhälfte haben zweifellos recht gute Ergebnisse gebracht, aber es handelt sich dabei immer wieder um verhältnismäßig kleine Mengen hervorragend gepflegter und ausgebauter Weine, teilweise aus dem sehr guten Jahrgang 1933, aus den besten Lagen aller Weinbaugebiete. Wenn vereinzelt außerordentlich hohe Preise, wie z. B. an der Mosel bezahlt worden sind, so wurden hier eben die Qualität und der Seltenheitswert mit in die Waagschale geworfen; keineswegs kann man diese hohen Preise aber übertragen auf die riesigen Mengen der lagernden Vorräte.

Auch in der Pfalz liegen die Ergebnisse der Weinversteigerungen wesentlich höher als in dem freihändigen Weingeschäft.

In Franken, wo sehr hohe Preise erzielt worden sind, liegt der Hauptgrund für diese Entwicklung in den geringen Vorräten und wiederum in der besonders guten Qualität des Angebotes aus Gütern oder Genossenschaften. Aber bisher fehlt die Anregung aus diesen Versteigerungen im freihändigen Geschäft und die Anzeichen, daß sie noch eintritt, sind außerordentlich gering.

Unbefriedigend ist das Ergebnis bisher auf den Rheingauer Weinversteigerungen, wo nur etwa die Hälfte bis höchstens zwei Drittel des Angebotes zu Preisen zugeschlagen wurden, die im wesentlichen unter dem Vorjahresergebnis liegen.

Das Auslandsgeschäft brachte in den letzten Wochen ebenfalls keine ausreichende Entlastung, wenn sich auch gelegentlich Absatzmöglichkeiten für bessere Weine ergeben haben. Dagegen ist die Einfuhr von Wein aller Art gegenüber dem Vorjahr kaum zurückgegangen, ja die Einfuhr von Stillwein liegt sogar in den beiden ersten Monaten des Jahres etwas höher als im Vorjahre.

(Marktberichtsstelle beim Reichsnährstand.)

Können Schönung und Lagerung zur Entfernung der trübenden Bestandteile bei der fabrikativen Herstellung von Süßmosten entbehrt werden?

Von Eduard Jacobsen.

Die Veranlassung zu dieser Ueberschrift gibt mir ein Artikel, der sich betitelt „Süßmostbereitung bedeutet 100%ige Verwertung der Obsternte“ der in den verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlicht wurde.

Ob man bedingungslos die in der Ueberschrift zum Ausdruck gekommene Annahme unterschreiben kann, soll nicht Gegenstand meiner Ausführungen sein, wohl aber kann ich mich infolge meiner langjährigen Erfahrungen mit dem besten Willen nicht damit einverstanden erklären, wenn der Verfasser u. a. folgende Arbeitsmethode empfiehlt:

„Nach einem neuen Verfahren wird der aus der Presse kommende Apfelsaft nicht mehr einer

Schönung mit Tannin oder Gelatine unterzogen, sondern mittels eines besonderen Filter-Systems von der Presse weg kristallklar filtriert, sodaß der Apfelsaft in einem kontinuierlichen Arbeitsgang sogleich von der Presse weg verarbeitet wird, ohne den umständlichen, teuren und zeitraubenden Schönungsprozeß durchzuführen.

Der Fortfall des bisher angewandten umständlichen Schönungsprozesses mit Tannin oder Gelatine ist zweifellos ein wesentlicher Fortschritt hinsichtlich der Süßmost-Filtration. Für die produktive Feinfiltration, die anstelle des erwähnten Schönungs-Prozesses in Betracht kommt, ist die Anwendung besonders geeigneter Filter-Apparate und bewährter Filter-Hilfsmittel notwendig.

Dieses „neue Verfahren“ kann ich nicht eher gutheißen, bis der Verfasser mir den praktischen Beweis liefert, daß Süßmoste nach dem Verlassen der Kelter filtriert abgefüllt, sich mindestens ein halbes Jahr vollkommen glanzhell auf der Flasche halten.

Der Seig'sche Entkeimungsfilter z. B. liefert doch gewiß ein glanzhelles Filtrat, das in seiner Klarheit wohl nicht übertroffen werden kann.

Jeder praktisch arbeitende Fachmann weiß aber, daß ohne vorausgegangene Schönung und Lagerung ein klares Dauerprodukt nicht zu erzielen ist.

Ohne mich hier auf den fachwissenschaftlichen Teil einzulassen, — die Trübungen, Trübungserscheinungen und Nachtrübungen der Säfte in jeglicher Form sind ein viel zu kompliziertes Gebiet, als daß man sie mit einer einmaligen Filtration als beseitigt erklären kann.

Ist eine Humusdüngung der Weinberge notwendig?

Nur wenn alle Kräfte mobil gemacht werden, kann im Weinberg eine auch mengenmäßig befriedigende Qualitätsernte erzielt werden. Was nützt Höchstanspannung der Arbeitskraft, wenn man verabsäumt, die Schädlinge wirksam zu bekämpfen. Was nützen hohe Gaben reiner Nährsalze, wenn das Grundkapital des Weinbergs verbraucht und die „alte Kraft“ erlahmt ist. Die drei Hauptforderungen im Weinbau lauten:

Richtig bearbeiten — richtig düngen
— richtig spritzen.

Wir wollen uns daher der richtigen Humusdüngung zuwenden. Im Spätherbst oder zeitigen Frühjahr muß ein Humusdünger verabreicht werden. Da in diesem Jahr Stallmist knapper denn je ist und der Bauer denselben in richtiger Erkenntnis im eigenen Betrieb verwendet, ist für den vieharm wirtschaftenden Winzer die Humusfrage brennender denn je. Den erschöpften Reben keinen Humus zuzuführen, dürfte nach dem außergewöhnlich guten Herbst 1934 wenig ratsam sein und von vornherein einen hohen Ertrag für dieses Jahr ausschließen. Man beobachtet daher, daß sich der fortschrittliche Winzer mehr und mehr den sogenannten humosen Handelsdüngern zuwendet. Deren Ankauf beeinträchtigt die bäuerliche Wirtschaft nicht und macht den Weinbauern von der jährlich anfallenden und nach Mengen und Qualität starken Schwankungen unterworfenen Menge Stallmist unabhängig.

In den natürlichen Rohstoffvorkommen Deutschlands, den Hochmooren, wird zunächst Torf gestochen, der durch einen geeigneten Fabrikationsgang zu Stallmistersatz mit harmonisch eingebauten Nährstoffen weiter entwickelt wird. Dieser neue Humusdünger (Huminal) hat den Vorzug der gleichbleibenden Beschaffenheit, der milden, nachhaltigen Wirkung und vor allem der leichten Transportmöglichkeit. Der Dünger ist in Ballen gepreßt und in saubere Papierpackung gehüllt.

In der Presse sind bereits zahlreiche Veröffentlichungen erschienen, welche über günstige Erfahrungen mit Huminal berichten, sodaß es sich erübrigt, auf Einzelheiten einzugehen.

Soviel sei aber nochmals ins Gedächtnis zurückgerufen, daß auf den Morgen 15—20 Ballen

Huminal gerechnet werden müssen, da ein Ballen Huminal (75 kg) 12—14 Ztr. Stallmist ersetzt. Auch soll Huminal nicht tief untergebracht, sondern nur gleichmäßig ausgebreitet und leicht eingereicht werden. Bei den nachfolgenden Hackarbeiten wird das Material ohnehin gleichmäßig mit der Erdschicht vermischt, die für eine kräftige Wurzelentwicklung und für eine ausreichende Nährstoffzuführung von Wichtigkeit ist.

Rlingner, Landw.-Rat.

Die Hauszinssteuer-Anleihe.

Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues.

Nach dem Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues vom 30. März 1935 muß der Hauseigentümer, der Gebäudeeinschuldungssteuer zu entrichten hat, 25 v. H. der Steuer dem Reich als verzinsliche Anleihe zur Verfügung stellen. Hierzu ist jetzt die Durchführungsverordnung erlassen worden. In dieser Verordnung ist neben technischen Einzelheiten insbesondere folgendes bestimmt worden:

1. Die vorerwähnten 25 v. H. brauchen nicht gezahlt zu werden, wenn die Steuer ohne Berücksichtigung der niedergeschlagenen oder erlassenen Beträge für ein Grundstück weniger als 200 M. jährlich beträgt. Bei einem über 200 M. hinausgehenden Steuerfoll gelten die 25 v. H. der entrichteten Gebäudeeinschuldungssteuer als Einzahlung auf die Anleihe. Wenn die Steuer wegen Hilfsbedürftigkeit eines Wohnungsmieters ganz oder teilweise erlassen worden ist, so gelten 25 v. H. des erlassenen Betrages als Einzahlung auf die Anleihe.

2. Der Einzahlungspflichtige erhält aus Reichsbefehl stammende Schuldverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden, die mit 4. v. H. verzinslich und 3. v. H. jährlich tilgbar sowie reichsbanklombardfähig sind zum Nennwert und zwar mit Zinscheinen, die die Zinsen ab dem Beginn des Zinsabschnitts verbriefen, in dem der Anspruch auf die Aushändigung der Schuldverschreibungen fällt. Die kleinste Stückelung der Anleihe beträgt 100 M.

3. Soweit die auf die Anleihe eingezahlten Beträge nicht durch 100 teilbar sind, werden sie dem Einzahlungspflichtigen so lange gutgeschrieben, bis die Zuteilung eines Anleihestückes möglich ist.

4. Das Finanzamt erteilt jedoch für diese Beträge auf Antrag des Einzahlungspflichtigen einen von ihm benannten Kreditinstitut (Sparkasse, Genossenschaft, Bank oder Bankier) eine Bescheinigung darüber, wie groß das Konto des Einzahlungspflichtigen ausgewiesene Guthaben ist. Die Kreditinstitute haben sich grundsätzlich zum Ankauf der Guthabenbescheinigung bereit erklärt. Die Frage des Uebernahmekurses wird noch geklärt werden.

Berichte

Rheingau

□ Aus dem Rheingau, 27. April. Trotz des launigen Aprilwetters geht es verhältnismäßig schnell in der Natur vorwärts. Schon zeigen sich an den Hausrebstöcken die ersten Blättchen des jungen Grüns. In den freien Weinbergen freilich stecken die Augen noch in der geschügten Wolle. Das Frühjahr setzt übrigens die Naturerfahrungen, die wir ja bis Ende des Jahres 1934 in so reicher Zahl zu verzeichnen hatten, daß es bald keine Seltenheiten mehr waren, fort. So fand ein Besitzer in seinem Garten schon einige Gescheine am Traubenstock. Noch immer hat man in den Weinbergen tüchtig bei den Frühjahrsarbeiten zu tun. Allenthalben werden auch die Vorbereitungen für die diesjährige Frostabwehr getroffen. So wird vom Reichsamt für Wetterdienst (Agrarmeteorologische Forschungsstelle Trier) darauf hingewiesen, daß bei einer Reihe von Blütenpflanzen sich in diesem Jahre ein auffallend früher Austrieb zeigt, daß sich die

Pflanzen bereits in einem Zustand befinden, der bei Kältereisfällen besonders gefährlich wird. Die Frostschadengefahr ist demnach im Weinbau wie auch im Obst- und Gartenbau in diesem Jahre größer als sonst. Deshalb wird auch nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es höchste Zeit wird, sich mit den Frostschadenabwehrmitteln zu versehen. — Im Weingeschäft ist es augenblicklich sehr still. Die nächste Woche beginnenden Wein-Versteigerungen der „Vereinigung Rheingauer Weingüter E. V.“ mit ihren hervorragenden Spitzen, dem Besten, was der Rheingau hervorbringt und die sich bis Ende Mai hinziehen, nehmen das gesamte Interesse des Handels in Anspruch. Was gegenwärtig versteigert wird, sind in der Hauptsache Konsum- und Mittelweine. Große Preise, wie in anderen Gebieten für den 1934er schon erzielt wurden, kamen deshalb im Rheingau noch nicht heraus. Auch im Absatz stehen die bisherigen Rheingauer Versteigerungen ziemlich hinten. Oft gehen ein Viertel bis ein Drittel des Angebotes zurück. Die ganze Hoffnung wendet sich den großen Versteigerungen im Mai zu. Hoffen wir, daß diese ein Wandel zum Besseren bringen.

✂ Borchhausen, 27. April. In den Weinbergen regen sich viele fleißige Hände, um mit den Frühjahrsarbeiten voran zu kommen. Nach beendetem Rebschnitt hat man mit dem Binden der Reben begonnen. Bei dem warmen Wetter beginnen die Knospen bereits zu schwellen. Das freihändige Weingeschäft ist nicht von Belang.

Rheinheffen

— Aus Rheinheffen, 27. April. Rotweine haben Neuerdings an Interesse gewonnen, bevorzugt werden Naturweine. Die Preise behaupten sich, vielfach konnte man sogar ein leichtes Ansteigen feststellen. Weißweine werden bis M. 500 bewertet, Rotweine bis 350 je Stück. Die in erster Hand lagernden Mengen sind noch bedeutend. Die Weinbergsarbeiten konnten laufend besorgt werden. Die Entwicklung der Reben hat begonnen. In den Berglagen hat die vorjährige Trockenheit vielfach mangelhaftes Schnittholz verursacht. In den Jungfeldern wird die Bekämpfung der Kräuselkrankheit soeben durchgeführt.

Nahe

+ Von der Nahe, 27. April. Im Weinverkauf war es in den letzten 8 Tagen wieder etwas regsam. Die Preise schwankten im unteren Nahbezirk zwischen M. 500—700 je Stück.

Franken

△ Aus Franken, 27. April. Nach einem Bericht der Industrie- und Handelskammer für Unterfranken und Aschaffenburg glich die Wirtschaftslage im I. Quartal 1935 ungefähr jener des Vorjahres. Nach wie vor dreht sich das Geschäft um die billigen und mittleren Weine, während die feinen Weine nur sehr schwer abzusetzen sind. Der reelle Weinhandel, der bestrebt ist, allen seinen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen, leidet außerordentlich unter unglaublichen Schleuderangeboten. Die bevorstehenden Hauptversandmonate werden einen lebhaften Geschäftsverkehr bringen. In der Schaumweinindustrie war die Beschäftigung gut.

Baden

✂ Vom Kaiserstuhl, 27. April. Die Reben sind allenthalben gebogen und harren dem Austrieb entgegen. Im Weingeschäft ist es im allgemeinen nicht besonders lebhaft. Verkäufe fanden von M. 33—90 statt, mitunter wurde auch je nach Qualität und Lage mehr erzielt.

Rheinpfalz

☆ Aus der Rheinpfalz, 27. April. Die vielen Regenfälle der letzten Zeit hatten zur Folge, daß die Weinbergsarbeiten oftmals unterbrochen werden mußten. Trotzdem sind sie schon weit vorgeschritten. Der Rebschnitt ist so gut wie beendet, ebenso ist man mit dem Rebanbinden nahezu überall fertig.

Verschiedenes

× Aus dem Rheingau, 27. April. Die staatliche Domänen-Weinbauverwaltung im Rheingau wird vom 22. bis 24. Mai eine große Domänenweinersteigerung durchführen, auf der Rot- und Weißweine aus den einzelnen Weinbaudomänen des Rheingaus zum Ausgebot kommen. Bei den Rotweinen handelt es sich um drei Viertelstück 1931er, 23 Viertelstück 1932er, 12 Viertelstück 1933er und 200 Flaschen 1931er naturreiner Spätburgunder Rotweiß-Edelbeerenauslese aus der Domäne in Almannshausen. Die Weißweine stammen aus den Domänen in Raunthal, Eltvile, Kiedrich, Hochheim, Steinberg, Hattenheim, Erbach und Rüdesheim. Es handelt sich bei diesen Weinen um 3 Halbstück 1932er, 95 Halbstück und ein Viertelstück 1933er und 111 Halbstück 1934er Domänenweine.

+ Weinhandel im März. Nach dem Bericht der Industrie- und Handelskammer Koblenz wurde im Weinhandel im März ds. Js. nur der laufende Bedarf gedeckt. An der Obermosel ist die 1934er Ernte beim Erzeuger bis auf einen verhältnismäßig kleinen Rest schon fast ausverkauft. Die Preise für kleine Weine, die sich nicht allgemein den Erwartungen entsprechend entwickelt haben, halten sich auf der Höhe der vom Reichsnährstand festgesetzten Richtpreise. In einigen Fällen wurden jedoch von Erzeugerseite Unterangebote gemacht. Dagegen haben sich die Preise für bessere Sorten befriedigend entwickelt.

Wein-Versteigerungen.

Im Rheingau waren die Versteigerungen der Wingervereine in Erbach und Hallgarten nicht immer befriedigend. Bei der ersten Veranstaltung wurden für mehr als die Hälfte M. 350—390 bei einem Spitzenpreis von M. 710—910 je Halbstück bezahlt. Der Wingerverein Hallgarten konnte wiederum nur die Hälfte des Angebotes bei einem häufigsten Preis von M. 350—410 zuschlagen und auch die Vereinigten Weingutsbesitzer mußten mehr als die Hälfte zurückziehen. Der Durchschnittspreis lag bei M. 425 je Halbstück. Auch die Wingervereinigung Erbach konnte nur zwei Drittel des Angebotes bei Preisen zwischen M. 350 bis 700 verkaufen.

In Rheinhessen war das Ergebnis schon weniger befriedigend, abgesehen von den ausgesprochenen Qualitätsweinangeboten wie Nierstein, wo für 1934er Weine zwischen M. 360—1000 und bei Spitzen sogar bis M. 2600 je Halbstück erzielt wurden. Aber die Konsumweingebiete, wie Mettenheim, erzielten nur M. 270—420 je Halbstück für 1934er naturreinen Wein und die Guntersblumer Weingutsbesitzer M. 320—690 je Halbstück. Bei einer Versteigerung im Ringer Bezirk wurde nur die Hälfte des Angebotes bei Preisen zwischen M. 350—540 zugeschlagen. Bei einem 2. Ausgebot waren die 1933er Weine gut gefragt bei M. 410 bis 800; gleichzeitig wurden aber auch für 1934er Weine M. 410—1620 je Halbstück geboten. Rotweine aus dem Ringer Bezirk erzielten zwischen M. 350—880 je Halbstück.

In der Pfalz haben die Naturweinversteigerer die Versteigerungen fortgesetzt. In Mosbach, Freinsheim, Deidesheim, Bad Dürkheim und Ungstein wurde 1932er 33er und 34er Weine im Faß und in Flaschen angeboten. Die allgemein recht guten Weine fanden durchweg mit wenigen Ausnahmen Abnehmer zu Preisen, die sich weiterhin auf der bereits im März erreichten Preislinie bewegten. Das billigste Gebot lag etwa bei M. 550 je 1000 Liter. Die Flaschenweine bewegten sich dementsprechend zwischen M. 1.20—11.— je Flasche.

An der Nahe verliefen die Versteigerungen im allgemeinen ruhig, nur ein Teil des Angebotes ging in andere Hände über, wobei für 1932er M. 340—350 und für 1934er M. 350—1240 erzielt wurden.

An der Ahr brachte eine Rotweinersteigerung der Preußischen Domäne für die Flaschenweine ein recht gutes Ergebnis. 1934er Faßwein M. 370—610 je Halbstück, Flaschenweine M. 0.90—7.30 je Flasche.

In Trier boten an mehreren Tagen die Weingutsbesitzer der Mosel, Saar und Ruwer Faßweine des Jahrganges 1933 aus, die teilweise recht gut bezahlt wurden. Durchschnittlich lag der am häufigsten gezahlte Preis für Saarweine zwischen M. 1000—1100 je Fuder, jedoch wurde auch eine ganze Anzahl Nummern bis zu M. 1800 verkauft und mehrere Spitzenweine stiegen bis zu M. 3500 je Fuder. Ruwerweine brachten am häufigsten ca. M. 850—900 während Spitzenpreise von M. 1500—1600 schon seltener waren. Dagegen schnitt der Moselwein günstiger ab. Sehr häufig lagen hier die Preise zwischen M. 1200—1300 je Fuder, fast ebenso häufig zwischen M. 1800—1900 und die Spitzenpreise stiegen auf M. 2500—11000 je Fuder an. Aber das Ausgebot dieser Tage stellt immerhin nur 1 Prozent der gesamten Ernte des Gebietes dar.

Am besten verliefen die Versteigerungen in Franken, wo der Wingerverein Escherndorf 1934er Weine ganz erheblich über den Taxen zwischen M. 100—302 je 100 Liter verkaufte. Auf einer zweiten Versteigerung der Behranstalt Weitschöheim und der Wingergenossenschaft Friedenhausen wurden 1933er Weine mit M. 68 bis 138 zugeschlagen und 1934er mit M. 75—202 je 100 Liter.

× Kiedrich, 15. April. Die zweite Versteigerung des Kiedricher Wingervereins, die heute im „Hotel Engel“ stattfand, erfreute sich eines sehr starken Besuches und nahm bei guter Kauflust einen flotten Verlauf. In knapp zwei Stunden wurden 52 Halbstück ausbezogen. Verkauft wurden 40 Halbstück. In Anbetracht der derzeitigen Marktlage mit ihrem großen Angebot nahm die Versteigerung einen recht befriedigenden Verlauf. Es wurden gelöst für 40 Halbstück 1934er Kiedricher M. 350—620. Gesamterlös: M. 15 560, Durchschnittspreis: M. 390 je Halbstück. (362 M. bei der ersten Versteigerung.)

× Vorchhausen, 16. April. Der Vorchhäuser Wingerverein brachte heute im „Hotel Rebstock“ 60 Halbstück 1934er Vorchhäuser Naturwein zum Ausgebot. Der Besuch war befriedigend. Leider brachte aber das Ergebnis nicht den gewünschten Erfolg. Von den 60 Halbstück kamen nur 29 zum Verkauf. Zurückgezogen wurden 31 Halbstück. Gelöst wurden für 29 Halbstück 1934er Vorchhäuser M. 360—450. Gesamterlös: 10 510 M. Durchschnittspreis: 362 M. je Halbstück.

× Hochheim a. M., 17. April. Wein-Versteigerung des Hochheimer Wingervereins: Bezahlt wurden für 32 Halbstück 1934er Hochheimer M. 350—620, durchschnittlich 384 M. (im Dezember 366 M.). Besuch war mittelmäßig, Kauflust entsprechend.

× Hallgarten, 17. April. Die Hallgartener Wingergenossenschaft brachte heute im Wingerhaus zu Hallgarten 60 Halbstück 1934er Hallgartener Naturweine zum Ausgebot. Die Versteigerung war gut besucht. Nach anfänglich geringer Kauflust stieg das Interesse gegen Mitte und Ende der Versteigerung, so daß doch noch 35 Halbstück abgesetzt werden konnten. Zurückgingen 25 Halbstück. Gelöst wurden für 35 Halbstück 1934er Hallgartener M. 350—820. Gesamtergebnis: 14 870 M. Durchschnittspreis 425 M. je Halbstück.

× Rüdesheim, 24. April. In der „Turnhalle“ brachten die „Vereinigten Rüdesheimer Weingutsbesitzer“ 57 Halbstück 1934er, zwei Halbstück 1933er und ein Halbstück 1932er Rüdesheimer Naturweine zur Versteigerung. Bei flottem Gebot und guter Kauflust konnte der größte Teil des Angebotes verkauft werden. Die 1933er Weine und ein Halbstück 1932er blieben unverkäuflich. Zurück gingen 10 Halbstück 1934er. Gelöst wurden für 47 Halbstück 1934er Rüdesheimer M. 380 bis 710. Gesamterlös: 21 800 M. Durchschnittspreis: 453 M. je Halbstück.

Firmen- und Personal-Nachrichten.

× Hallgarten, 27. April. Weingutsbesitzer Josef Bug 1. ist nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 80 Jahren gestorben.

× Erbach, 27. April. Dieser Tage blühte der Winger Josef Kremer auf eine 48jährige Tätigkeit im Dienste der Administration Schloß Reinhartshausen in Erbach zurück. Er ist heute das dienstälteste Gefolgschaftsmitglied des Betriebes.

× Raunthal, 27. April. (Geschäftsjubiläum). Das älteste hiesige Gasthaus, das „Gasthaus zur Krone“ begeht in diesem Jahre sein 225jähriges Geschäftsjubiläum.

× Elbingen, 27. April. Dieser Tage begeht der Winger Herr Georg Barth seinen 86. Geburtstag in bester körperlicher und geistiger Frische.

× Vorch, 27. April. Der Winger Wilhelm Zimmermann feierte in seltener körperlicher Rüstigkeit und geistigen Frische seinen 84. Geburtstag.

— Vorch i. Rhg., 27. April. Die Vorch Winger-Genossenschaft E. G. m. b. H. eröffnete dieser Tage eine Ausschankstelle ihrer Weine im Gebäude der Landebrücke der Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrt-Gesellschaft.

× Niederlahnstein, 27. April. Das bekannte „Wirtshaus an der Lahn“ ist durch Kauf in den Besitz des M. Dietrich übergegangen. Der Kaufpreis betrug M. 20 000.

× Niederlahnstein, 27. April. Nachdem das Hotel-Restaurant „Tusculum“ in Niederlahnstein gründlich renoviert und instand gesetzt wurde, erfolgte dieser Tage die Wiedereröffnung.

× Wiesbaden, 27. April. Der Inhaber der „Winger Weinstube“, Herr Karl Preisel, ist im Alter von 45 Jahren gestorben. Er und seine „Winger Weinstube“ genossen weit über die Grenzen der Weltkurstadt hinaus Ansehen und Beliebtheit.

+ Wiesbaden, 27. April. Die Adresse des amtlichen Weinsachverständigen (Weinkontrolleurs) für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Rudolf Carlé, lautet ab 1. April Wiesbaden, Adolfsallee 16, Fernspr. 25 412.

+ Mainz, 27. April. (Zukauf in der Metallkapsel-Industrie!) Von der ersten Mainzer Metallkapsel-Fabrik „Franz Zahn“, Mainz, wurden die der ehemaligen Kapsel-Fabrik Karthaus, in Konz-Karthaus Bez. Trier gehörigen Maschinen und Fabrikationseinrichtungen käuflich erworben. Der gesamte Maschinenpark wurde nach Mainz überführt, wo die Produktion in verstärktem Maße aufgenommen werden soll.

— Mainz, 27. April. Die altbekannte historische Gaststätte „Zum heiligen Geist“ in Mainz wurde von dem neuen Besitzer Eduard Eigner übernommen. Eigner ist langjähriger Fachmann; er war zuletzt Oekonom des historischen Bremer „Ratskellers“.

+ Diez (Lahn), 27. April. Das altbekannte Gasthaus „Zum Heidelberger Faß“ ging in den Besitz des bisherigen Kurhauspächters.

Berichtigung!

Im Terminkalender für Weinversteigerungen ist uns insofern ein unliebsamer Fehler unterlaufen, als die beiden Termine am 16. Mai

1. H. v. Mumm'sche Gutsverwaltung, Johannisberg und
2. Fürstl. v. Metternich'sche Domäne, Johannisberg

nicht veröffentlicht wurden. Wir bringen den Terminkalender in heutiger Nr. wiederholt zum Abdruck.

Schriftleitung: Otto Etienne, Destr. D. A. I. 34. 1450.
Druckerei und Verlag: Otto Etienne, Destr.

Schubhaus Ernst,
Wiesbaden, Marktstr. 23.

Arbeit
gibt
Brot!

Inferieren
bringt
Gewinn!

Rheingauer Weinzeitung

Sachblatt für Weinbau, Weinhandel, Kellerwirtschaft und das gesamte Hotelwesen
für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinhessens, der Nahe und des Mains.

Zeitung für den „Verband Rheingauer Naturwein-Versteigerer“ und der eingetragenen Winzer-Vereinigungen.

Die „Rheingauer Weinzeitung“ erscheint am 1. u. 15. jeden Monats im Freiverband an die Interessenten. Auch kann die „Rheingauer Weinzeitung“ durch Kreuzbandbezug fest bestellt werden und beträgt der Bezugspreis in diesem Falle 75 Pfg. pro Vierteljahr. **Anzeigen:** die 9-gespaltenen 24 Millimeter breite Millimeterzeile 6 Pfg. „Arbeitsmarkt“ und gewerbliche Anzeigen derselben Zeilenbreite 2 Pfg. Schriftleiter und Herausgeber: **Otto Etienne, Destrach** im Rheingau.

Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 8924.

Tel.-Adr.: Weinzeitung Destrach. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: Destrach i. Rhg., Marktstr. 9, Eltville i. Rhg., Gutenbergstr. 12, Wiesbaden, Rheinstr. 75. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Einsendungen ohne Rückporto werden nicht zurückgeschickt.

Nr. 9. (Zweites Blatt.)

Destrach, Eltville und Wiesbaden, 1. Mai 1935.

33. Jahrgang.



Verschiedenes



— **Geisenheim**, 29. April. (Generalversammlung der Rheingauer Volksbank.) Am 11. April fand die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Rheingauer Volksbank statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Friz Geromont, eröffnete mit Begrüßungsworten und einem kurzen Hinweis auf die große Bedeutung unserer heimischen Kreditgenossenschaft, die das älteste Kreditinstitut des Rheingaus ist, die Versammlung.

Anschließend gab Herr Direktor Dr. Larsen den Geschäftsbericht des Vorstandes. Das Jahr 1934 sei für das Institut wie für die gesamte deutsche Wirtschaft von größter Bedeutung gewesen. Wie das Jahr 1933 wohl später in der Geschichte unter dem Titel der politischen Erneuerung unseres Volkes eingehen werde, so werde für das Jahr 1934 als Uberschrift gelten: Der Beginn des wirtschaftlichen Wiederaufbaues. Man könne die Regierungsmaßnahmen der nationalsozialistischen Staatsführung dreifach gliedern und zwar in die Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit, zur Stärkung des Bauerntums und der Landwirtschaft und zur Förderung des Mittelstandes. Wenn der wirtschaftliche Aufschwung im Rheingau noch nicht so deutlich gewesen sei, wie in den meisten anderen Gebieten, so liege das an der besonderen Wirtschaftsstruktur unserer engen Heimat. Weinbau und Weinhandel und die Fremdenindustrie geben dem Rheingauer Erwerbsleben das Gepräge und Handwerk und Einzelhandel sind wieder von diesen Wirtschaftsgruppen abhängig. Es sei erklärlich, daß diese Wirtschaftszweige, die bei Beginn der Krise zuerst in Mitleidenschaft gezogen wurden, an einer Besserung erst teil haben könnten, wenn die lebensnotwendigsten Güter eingedeckt seien. Gerade aus diesem Gesichtswinkel heraus sei die Feststellung, daß auch im Rheingau der Beginn der wirtschaftlichen Gesundung eingetreten sei, um so bedeutungsvoller. Naturgemäß spiegelte sich in den Geschäftsergebnissen der Rheingauer Volksbank als dem für das Erwerbsleben des mittleren und unteren Rheingaus wichtigen Bankinstitut, die Besserung wider. Der Umsatz sei um 10% auf 45 Millionen auf einer Seite gestiegen und erstmalig nach Jahren der Spareinlagenverminderung sei im Jahre 1934 eine Erhöhung der Spareinlagen eingetreten. Im übrigen sind die Bilanzpositionen gegenüber dem Vorjahre wenig verändert. Als Reingewinn wurden 24818,05 M. ausgewiesen. Um den Mitgliedern auf ihre Geschäftsguthaben eine angemessene Verzinsung zu gewährleisten, werde die Verteilung einer Dividende in Höhe von 8% vorgeschlagen. Herr Dr. Larsen behandelt im Rahmen des Geschäftsberichts noch die Bestrebungen und Erfolge der Reichsregierung in der Frage der Zinsenkung und bespricht das für die Bank wichtige Gesetz über das Kreditwesen, das im abgelaufenen Jahr herausgekommen war. Durch dieses Gesetz sei mehr als bisher dafür Sorge getragen, daß die Banken im Sinne der nationalsozialistischen Idee gemeinnützig arbeiten. Eigentlich müßten die Banken aus ihrer Tätigkeit für eine Vielzahl von Volksgenossen heraus in erster Linie bestrebt sein, die neue Wirtschaftsform des Nationalsozialismus: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ zu verwirklichen. Ganz besonders aber müsse dies von einer Genossenschaftsbank verlangt werden, da die jahrzehntelange Tradition in genossenschaftlicher Arbeit die Voraussetzung hierfür bei den Genossenschaftsbanken in erster Linie gegeben habe.

Anschließend gibt der Aufsichtsratsvorsitzende den Bericht des Aufsichtsrates, der sich in allen Teilen dem Vorstandsbericht anschließt und über die Prüfungstätigkeit des Aufsichtsrates der Generalversammlung Kenntnis gibt.

Der Bericht über die im vergangenen Jahre stattgefundene gesetzliche Revision wurde von Herrn Geromont auszugsweise wiedergegeben und von der Generalversammlung einstimmig zur Kenntnis genommen. Hierauf wurde die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlust-

rechnung einstimmig genehmigt, ebenso dem Vorstand und Aufsichtsrat einstimmig Entlastung erteilt und der Verwendung des Reingewinnes wie vorgeschlagen einstimmig zugestimmt.

Die anschließende Wahl zum Aufsichtsrat ergab die einstimmige Wiederwahl der ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder.

Herr Geromont schließt die Versammlung mit dem Mahnruf an die noch Fernstehenden, sich mit uns in der Genossenschaft zu gemeinsamer Arbeit zum Wohle unseres engeren Wirtschaftsgebietes und damit des gesamten Vaterlandes zu verbinden und schließt die Versammlung mit einem Siegesheil auf unseren Führer, dem der wirtschaftliche Wiederaufstieg allein zu verdanken sei.

Büchertisch!

× **Wie habe ich meine Voranmeldungen und meine Umsatzsteuer-Erklärung abzugeben?** Von Dieter Merk. Preis 1 M. Verlag W. Stollfuß, Bonn. P.-Sch.-Kto. Köln 76183. Mit diesem Bändchen trägt der bekannte Verlag für vollständige Steuerchriften einer großen Nachfrage Rechnung. Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des neuen Umsatzsteuer-Gesetzes hat der Verfasser in 10 Abschnitten alles dargelegt was steuerpflichtig und was steuerfrei ist; wer die Steuer schuldet und wonach der Umsatz bemessen wird; wie hoch der Steuersatz und welche wesentlichen Änderungen das neue Gesetz gebracht hat. Sodann sind die wichtigen neuen Vorschriften über den Binnengroßhandel übersichtlich dargestellt. Dieser leichtverständliche Ratgeber ist so wichtig für jeden Umsatzsteuerpflichtigen, daß ihn keiner ohne Nachteil zu haben, entbehren kann. Manche der neuen Bestimmungen sind so entscheidend, daß sich die geringe Auslage um ein vielfaches lohnen wird.

Termin-Kalender für Weinversteigerungen im Rheingau und am Mittelrhein.

Zusammengestellt mit D. Frenz, Mainz.

Mai 1935:

2. **Geisenheim**, 1. Vereinigung Geisenheimer Weingutsbesitzer, Begr. 1908.
3. **Hallgarten**, Vereinigte Weingutsbesitzer e. G., Hallgarten.
6. **Hochheim a. M.** Weingüter Geh.-Rat W. Schrott, vorm. Domdechant Werner u. Weingut der Stadt Frankfurt a. M.
6. **Steeb b. Bacharach**, Steeger Winzer-Verein v. 1863.
7. **Eltville**, Weingüter Graf zu Elz, Freiherr Langwerth v. Simmern, Landesbauernschaft Hessens.
9. **Nassau (Winzerkult.)**, Stadtbau. C. Belz, Jakob Fischer vormalig Oekonomierat Frz. Herber, Rentmeister Jos. Köglar Erben, Stadtpfarrgut Eltville, Jakob Burg, W. C. Germersheimer, sämtlich in Eltville, und Dr. W. Weil, Kiedrich.
10. **Erbach**, Weingüter Administration Schloß Reinhartshausen, H. Tillmann, C. A. u. S. Kohlhaas, Max Ritter u. Edler v. Detinger, sämtlich in Erbach.
13. **Hattenheim**, Weingüter Graf von Schönborn, Hattenheim, Gemeinde Hattenheim (Gg. Müller-Stiftung), Reich'sches Weingut, Mittelheim, Pfarrgut Destrach.
14. **Hattenheim**, Weingüter Major A. v. Stofsch, Mittelheim, Fürst Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Hallgarten, Carl Franz Engelmann, Pfarrgut Hallgarten, vorm. Geschw. Böhm (C. Bäumer), Mittelheim.
15. **Schloß Volkrads b. Wintel i. Rhg.** Weingut Graf Matuschla-Greifentlau auf Schloß Volkrads.
17. **Geisenheim**, Weingüter Fr. Geromont Ww., Wintel, Kom.-Rat Krayer, Erben, Johannisberg, Reichsgraf zu Ingelheim-Echter, Geisenheim, A. & J. Schütz, Geisenheim, Staatl. Lehr- u. Forschungsanstalt, Geisenheim, Jos. Burgeff, Geisenheim.
20. **Rüdesheim**, Weingüter Graf v. Franden-Sierstorff vorm. Stumm-Halberg, Rüdesheim, Freiherrn v. Ritter zu Groeneffstein, Rüdesheim, Julius Eppenschied Rüdesheim.
22. **Himmanshausen**, Staatl. Domäne, Weinbau- u. Kellerei-Direktion, Eltville.

22. **Himmanshausen**, Gräfl. Ranitz'sches Weingut, Lorch.

23. **Kloster Eberbach**, Staatl. Domäne, Weinbau- u. Kellerei-Direktion, Eltville.

24. **Eltville**, Vereinigte Weingutsbesitzer zu Rautenthal.

29. **Hochheim a. M.**, Winzer-Genossenschaft.

Juni 1935:

1. **Destrach-Winkel**, Weingut Helenenhof, Erbhof Alfred Wettermann, Mittelheim.
3. **Eltville**, Vereinigte Weingutsbesitzer, Rautenthal.
3. **Bacharach**, Weinmarkt-Vereinigung Bacharach.
4. **Hallgarten**, Winzerverein E. B., Hallgarten.
5. **Hochheim a. M.**, Winzer-Genossenschaft.
5. **Steeb**, Steeger Winzerverein von 1863.
6. **Hallgarten**, Vereinigte Weingutsbesitzer e. G., Hallgarten.
11. **Neudorf**, Winzerverein e. G. m. u. S., Neudorf.
13. **Kiedrich**, Winzerverein e. G. Kiedrich.
14. **Johannisberg**, Winzerverein e. G. m. u. S., Johannisberg.
16. **Johannisberg**, Weingut H. v. Mumm, Johannisberg.
16. **Schloß Johannisberg (Rheing.)**, Weingut Fürst von Metternich-Winneburg.
17. **Rautenthal**, Winzerverein e. G. m. u. S., Rautenthal.
18. **Hallgarten**, Winzergenossenschaft Hallgarten e. G. m. u. S.
19. **Wiesbaden**, Naturweinversteigerer der Stadt Wiesbaden, Groroder Hof und Bezirks-Bauernführer Schäfer.
19. **Lorch i. Rhg.**, Winzergenossenschaft e. G. m. b. S., Lorch.
21. **Rüdesheim**, Vereinigte Rüdesheimer Weingutsbesitzer.
24. **Hallgarten**, Winzerverein e. G., Hallgarten.
25. **Hallgarten**, Vereinigte Weingutsbesitzer e. G., Hallgarten.
26. **Destrach-Winkel**, Verband Rheingauer Naturweinversteigerer, Destrach-Winkel.
26. **Steeb**, Steeger Winzerverein von 1863.
27. **Hallgarten**, Winzergenossenschaft e. G. m. u. S., Hallgarten.
28. **Rautenthal**, Winzerverein e. G. m. u. S., Rautenthal.

Juli 1935:

1. **Erbach**, Winzervereinigung.
2. **Eltville**, Vereinigte Weingutsbesitzer Kiedrich.
3. **Hochheim a. M.**, Winzer-Verein E. G.
5. **Eltville**, Vereinigte Weingutsbesitzer Rautenthal.
8. **Lorchhausen**, Winzer-Verein E. G.

* Mitglied der „Vereinigung Rheingauer Weingüter E. B.“

Begen weiterer Anmeldung wende man sich an die Expedition der „Rheingauer Weinzeitung“

Destrach im Rheingau, Telefon Nr. 240,

woselbst auch alle auf eine Versteigerung bezügl. Arbeiter wie Festsetzung des Termins,

Druck der Weinlisten, Flaschen-Arn. und Steigscheine,

Lieferung v. Kommissionär- u. Weinhändler-Adressen,

Verband der Weinlisten an die Herren Wein-Kommissionäre,

Beforgung der Weinversteigerungs-Anzeigen in die nur bestgeeigneten

Blätter u. f. w. zur prompten und billigen Erledigung übernommen werden.

Schriftleitung: Otto Etienne, Destrach. D.-M. I. 34. 1450.

Druckerei und Verlag: Otto Etienne, Destrach.

Trinkt deutschen Wein!

